

BEE-Stellungnahme

zum Entwurf des Nationalen Gebäuderenovierungsplans

Berlin, 05. Mai 2026



Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Gebäuderenovierungsplans. Die im Abschnitt 4.6 f) aufgelisteten **Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung** unterstützt der BEE vollumfänglich und hält es für realistisch, dass damit die Klimaziele im Wärmebereich bis 2045 erreicht werden können. Alle zukünftigen Änderungen müssen eine mindestens gleichwertige Wirkung entfalten.

Der BEE begrüßt insbesondere:

Die BEG-Heizungsförderung mit Grundförderung, Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus setzt wirksame Anreize für den raschen Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme wie Wärmepumpen, Solarthermie und Biomasseanlagen. Der BEE sieht in diesem Förderinstrument einen entscheidenden Hebel für die sozial gerechte Gestaltung der Wärmewende.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ermöglicht die dringend notwendige Transformation der Fernwärmeinfrastruktur. Die BEW-Ziele (bis zu 681 MW neu installierter erneuerbarer Wärmeerzeugungsleistung pro Jahr und eine CO₂-Reduktion von ca. 4 Mio. Tonnen jährlich bis 2030) sind ehrgeizig, aber erreichbar.

Die GEG 65%-EE-Regel (§ 71) stellt das Herzstück der Wärmewende im Gebäudebereich dar. Sie sorgt für Planungssicherheit, treibt Innovationen bei erneuerbaren Heizsystemen an und sendet das klare Signal, dass fossil betriebene Neuinstallationen keine Zukunft haben. Aus BEE-Sicht ist diese Regelung unverzichtbar, um die Klimaneutralität im Gebäudebereich bis 2045 zu erreichen.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) schafft die Planungsgrundlage, die für die kommunale Umsetzung der Wärmewende unabdingbar ist. Der BEE sieht in der kommunalen Wärmeplanung den notwendigen Rahmen, um die zentrale Energieplanung zu koordinieren und somit Investitionsentscheidungen für Gebäudeeigentümer zu erleichtern.

Bedenken gegenüber geplanten Änderungen

Der BEE bezweifelt stark, dass die angekündigten Änderungen der aktuellen Bundesregierung, insbesondere das **Streichen der 65%-EE-Vorgabe im GEG** ohne angemessenen Ersatz, eine mindestens gleichwertige Klimawirkung entfalten werden. Eine Abschwächung der Anforderungen an neue Heizsysteme ohne kompensatorische Maßnahmen würde den im NBRP beschriebenen Maßnahmenmix empfindlich schwächen und die Erreichbarkeit der Klimaneutralität im Gebäudesektor bis 2045 gefährden. Der BEE fordert daher die Beibehaltung des bestehenden Regulierungsrahmens oder den Nachweis gleichwertiger Substitutionsmaßnahmen. Auch die möglicherweise geplante Abschaffung der Austauschpflicht für fossile Heizungen und deren **Einsatz fossiler Heizkessel bis spätestens 2040 vollständig zu beenden**, wie es auch im NBRP heißt, betrachtet der BEE als zentrales Instrument, die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Auch hier müsste im Falle einer Abschaffung ein adäquater Ersatz eingeführt werden. Daher fordert der BEE hier entweder die Beibehaltung des §72 GEG oder eine adäquate Substitution.

Ansprechpartner*innen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Matthias Stark
Leiter Fachbereich Erneuerbare Energiesys-
teme
matthias.stark@bee-ev.de

Carlotta Gerlach
ReferentIn Erneuerbare Wärmepolitik
carlotta.gerlach@beispiel.com

Als Dachverband vereint der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) Fachverbände und Landesorganisationen, Unternehmen und Vereine aller Sparten und Anwendungsbereiche der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Bei seiner inhaltlichen Arbeit deckt der BEE Themen rund um die Energieerzeugung, die Übertragung über Netz-Infrastrukturen, sowie den Energieverbrauch ab.

Der BEE ist als zentrale Plattform aller Akteur*innen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.



Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Impressum

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Tel.: 030 2758 1700

info@bee-ev.de

www.bee-ev.de

V.i.S.d.P. Dr. Christine Falken-Großer

Haftungshinweis

Dieses Dokument wurde auf Basis abstrakter gesetzlicher Vorgaben, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin:

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. (BEE) ausgeschlossen. Dieses Dokument kann unter keinem Gesichtspunkt die eigene individuelle Bewertung im Einzelfall ersetzen.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002168 eingetragen.

Den Eintrag des BEE finden Sie [hier](#).

Datum

05.05.2026